



Teilgutachten
Typ/950169

Unbedenklichkeitsbescheinigung
des Herstellers

TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH

Fahrzeugtechnik
Typ / Prüf stelle



Demoverision mit Originalinhalt

Teilgutachten nach §19 Abs.3 Nr.4 StVZO und Anlage XIX für SUZUKI Reifenumrüstungen

Ausgabe: 07/95
Seite : 20

Gegen die Verwendung der vorerwähnten SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND Felgen, Naben und Schräggenauigkeiten Reifen bzw. Reifenumrüstung in Verbindung mit den jeweiligen Fahrzeugtypen unter Beachtung der jeweiligen Anbaubestimmungen von Seiten der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH kein Bedenken zu äußern ist.

Firma: SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND, Tiergartenstr. 8, 64646 Heppenheim (Tel. 06252-705-0)

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE oder ABE-Nachtrag (v = vorne, h = hinten)	Ziff	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen zulässig)	Ziff
GS550E Ausf. B A976	GS 550 L CHOPPER ab FIN GS550ED706144	v. 1.85 x 19 h. 2.50 x 17	v. 3.25H19* *(ww. 4PR) h. 4.50H17	2/6	v. 3.25-19 54H h. 4.50-17 67H	2/6
			v. 4.10H19 h. 120/90-17 64H	1 2/6	v. 4.10-19 61H h. 120/90-17 64H	1 2/6
			v. 100/90H19 h. 120/90-17 64H	1/2 5/6	v. 100/90-19 57H h. 120/90-17 64H	1/2 5/6
			v. 3.25H19 h. 120/90-17 64H	2/6	v. 3.25-19 54H h. 120/90-17 64H	2 6
GS550E Ausf. C A976	GS 550 T ab FIN 800001	v. 1.85 x 19 h. 2.50 x 17	v. 3.25H19* *(ww. 4PR) h. 4.25H17*	2	v. 3.25-19 54H ME11 Metzeler h. 120/90-17 64H TL ME99A Metzeler	2 E
GS550M C434	GS 550 EM KATANA	v. 1.85 x 19 h. 2.15 x 18	v. 3.25H19 h. 4.00H18 4PR	2/6	v. 3.25-19 54H h. 4.00-18 64H	2/6
			v. 3.25H19 h. 120/90-18 65H	2/6	v. 100/90-19 57H h. 120/90-18 65H	2 5/6
GN71D D785 D039	GSX 550 E ES / EF / EU	v. MT2.15x16 h. MT2.15x18	v. 100/90-16 54H TL h. 110/90-18 61H TL			

- Anm. zu Ziff.:
- 1 Verwendung der vorderen Radabdeckung SUZUKI ET-Nr. 53100-31702 mit zwei Streben auf Höhe der Radachse
 - 2 Verwendung mit Schlauch
 - 5 Wenn Felgenaufschrift "TUBLESS TIRE APPLICABLE" Verwendung von schlauchloser Bereifung möglich
 - 6 Wenn eine Reifengröße nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbauabnahme durchzuführen (siehe Hinweise)
 - E Anbauabnahme/Eintragung der Reifenpaarung ist erforderlich, wenn mind. eine Reifengröße nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist

Wichtige Hinweise zur Anbauabnahme, unbedingt beachten !

Dieses Teilgutachten ist **nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift** der Fa. SUZUKI oder eines autorisierten Händlers (z.B. Reifenhändler). Bei Anbau von **Reifen bzw. Reifenpaarungen, die in diesem Gutachten mit "E" gekennzeichnet** sind sowie generell **immer** bei Anbau von Reifen, bei denen sich die **Reifengröße** gegenüber den bisher in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifen **ändert**, ist gem. §19 Abs. 3 StVZO **unverzüglich eine Anbauabnahme** durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder einen Sachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation **durchzuführen**.

Die **Anbaubestätigung** der Prüfstelle ist vom Fahrzeugführer **ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuweisen. Dies gilt solange, bis die Reifenumrüstung bei der zuständigen Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere eingetragen wird. Bei **Änderung** der Reifengröße, des Geschwindigkeitsindex, des Herstellers oder Bezeichnung ändern, die **Reifengröße** aber bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, ist **kein** Anbauabnahme erforderlich. In diesem Fall gilt dieses Gutachten als **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Herstellers** und ist vom Fahrzeugführer **ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuweisen.

Dies gilt solange, bis die entsprechende Reifenumrüstung bei der zuständigen Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere eingetragen wird. In Zweifelsfällen ist eine **Technische Prüfstelle oder Überwachungsorganisation bzw. die Fa. SUZUKI zu Rate zu ziehen**.

Der Inhaber d. Teilgutachtens hat nachgewiesen (Verifizierung, Reg.-Nr.98018), daß er ein QS-System gem. Anl.XIX StVZO unterhält.

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Darmstadt, den 19.07.1995
DEUTSCHLAND

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.



Handwritten signatures and stamps

Amlich anerkannter Sachverständiger Bereichsleiter Technischer Dienst Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie mit